

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.01.2024
Antwort zur Anfrage Drucksache 8919/2020-2025
Sachstand bzgl. einer Parkpalette an der Rosenhöhe

Text der Anfrage:

Was ist der Stand bzgl. einer Parkpalette an der Rosenhöhe?

Zusatzfrage 1:

Ist die Rosenhöhe Bestandteil des geplanten P&R bzw. Quartiersgaragenkonzeptes?

Zusatzfrage 2:

Wann ist mit einer Lösung zum erhöhten Parkdruck an der Rosenhöhe und des dadurch betroffenen benachbarten Wohnquartiers zu rechnen?

Antwort der Organisationseinheiten 660.21 und 230

Das Potenzial zur Errichtung einer Parkpalette an der Rosenhöhe wurde im Rahmen der Konzeptionierungen für Quartiersgaragen sowie P+R geprüft.

Quartiersgaragen dienen in erster Linie dem Abstellen privater Fahrzeuge in Quartieren mit einem geringen Schlüssel privater Stellplätze, geringem Nutzungspotenzial für den Umweltverbund und entsprechend hohem, durch Anwohnende erzeugten Parkdruck. Bei Bedarf können Quartiersgaragen um weitere Nutzengruppen erweitert werden. An der Rosenhöhe entsteht der Parkdruck nicht durch Anwohnende, sondern ursächlich durch das Schulzentrum. Eine Quartiersgarage ist entsprechend kein geeignetes Instrument, um dem Parkdruck entgegenzuwirken. Es wurde für den Campus Rosenhöhe eine aktuelle Stellplatzberechnung für den gesamten Campus erstellt und hiermit nachgewiesen, dass die rechnerisch notwendigen Stellplätze auf dem Campusgelände nachgewiesen werden können.

Gleichermaßen stellt die Rosenhöhe keinen geeigneten Standort für einen P+R-Parkplatz dar, da in geringer Entfernung an der STB-Haltestelle Senne bereits P+R-Parkplätze vorhanden sind. Der südliche der beiden aktuell an der STB-Haltestelle Senne bestehenden P+R-Parkplätze wird auch zukünftig bestehen bleiben und kann von den Schülerinnen und Schülern der Schulen und Berufskollegs mitgenutzt werden. Der Restweg zum Ziel kann bspw. per Stadtbahn, per (Leih-)Rad oder zu Fuß erfolgen.

Dem Missverhältnis von zur Verfügung stehenden Kfz-Stellplätzen und mit dem Kfz zum Schulzentrum anreisenden Personen kann mit einem schulischen / betrieblichen Mobilitätsmanagement entgegengewirkt werden. Dies umfasst bspw. die Bewerbung von Schülertickets, Vorbildfunktion des Lehrkörpers sowie die Sensibilisierung für die Nutzung alternativer Verkehrsmittel im Schulalltag.

Dem Parkdruck in den angrenzenden Wohnquartieren kann darüber hinaus begegnet werden, indem die bestehende Bewohnerparkzone ausgeweitet und Fremdparken so unattraktiv wird. Das Amt für Verkehr hat zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet (s. Drucksache Nr. 4129/2020.2025), der die Rosenhöhe sowie die umliegenden Wohnquartiere inkludiert.

Gez.
Lewald
